

Hygienekonzept zdi-Zentrum LNU-Frechen Rhein-Erft für Veranstaltungen in den Räumen des Gymnasiums der Stadt Frechen (Stand 30.08.2020)

Auf Grund der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist die Durchführung unserer Bildungsveranstaltungen grundsätzlich wieder möglich. In enger Abstimmung mit dem Gymnasium der Stadt Frechen - in dessen Räumlichkeiten unsere Kurse stattfinden - und um die nötigen Hygiene- wie Abstandsregeln einzuhalten, haben wir uns dazu entschlossen, unser Programm in einer verkleinerten Form anzubieten. Um einen bestmöglichen Schutz aller Menschen vor Ort bei unseren Präsenzveranstaltungen zu gewährleisten, haben wir ein Hygiene-Konzept erarbeitet. Diesem wird durch Anmeldung zugestimmt.

Für Veranstaltungen, die durch und bei externen Partnern durchgeführt werden, gelten die entsprechenden Hygienekonzepte und -vorschriften vor Ort.

1. Voraussetzung der Teilnahme

Grundlage einer Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist die Einhaltung der gängigen Abstands- und Hygieneregeln aller Akteure (Teilnehmer_innen wie Kursleiter_innen). Personen mit Vorerkrankungen oder einer Zugehörigkeit zu einer anderen Risikogruppe werden gebeten, ggfs. Rücksprache mit einer Ärztin/einem Arzt zu halten. Die Verantwortung einer Teilnahme liegt bei den Teilnehmer_innen. Ist es Teilnehmer_innen nicht möglich, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ist dies ärztlich zu attestieren. Zusätzlich ist uns dies bei Anmeldung mitzuteilen. Die bei der Registrierung erhobenen Daten können und werden auf Nachfrage des zuständigen Gesundheitsamtes im Falle eines Infektionsgeschehens durch uns an ebendieses weitergegeben.

2. Beginn der Veranstaltung

Zu Beginn der Veranstaltung wird es – wie sonst üblich - keine offizielle Begrüßung geben, um eine größere Menschenansammlung zu vermeiden. Stattdessen wird gebeten, bei Ankunft direkt den entsprechenden Kursraum entsprechend der Beschilderung aufzusuchen. Für Fragen oder bei Unklarheiten stehen Ansprechpartner_innen im Atrium vor dem Sekretariat bereit, die einen ggfs. zu den Kursräumen lotsen können.

3. Während der Veranstaltung

Bei Betreten des Schulgeländes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und für die gesamte Dauer der Veranstaltung zu tragen. Lediglich beim Essen und Trinken ist kurzfristig ein Absetzen des Mund-Nasen-Schutzes erlaubt und auch nur, wenn ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Ist das Tragen ärztlich-attestiert (siehe Punkt 1) nicht möglich, ist dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Um eine Durchmischung aller Teilnehmer_innen zu minimieren, werden die einzelnen Kurse ihre Pausenzeiten in den benachbarten, freien Räumen oder ggfs. in einem eigenen Bereich der Schulhöfe wahrnehmen. Während den Kursen selbst ist die Sitzordnung einzuhalten. Da unsere Kurse größtenteils praktisch ausgelegt sind, werden die Teilnehmer_innen ggfs. in Zweier-Teams zusammengestellt und -gesetzt.

Um einen möglichst hohen Luftaustausch in den Kursräumen zu gewähren, sollen nach Möglichkeit die Fenster und Türen (“Querlüften”) während der Dauer der Veranstaltung geöffnet bleiben. Ist dies z.B. wegen zu starkem Regen oder zu geringer Außentemperaturen nicht möglich sein, wird in regelmäßigen Abständen stoßgelüftet.

Zur Reinigung der Oberflächen und ggfs. der verwendeten Materialien steht in den Kursen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Über das Schulgelände verteilt befinden sich zudem Handspender mit Desinfektionsmittel.

Das Schulcafe stellt für die Teilnehmer pro Tag kleine Essenpakete für die Teilnehmer_innen zur Verfügung, welche zu Beginn der Veranstaltung in den Kursräumen ausliegen.

Zu Beginn der Kurse werden alle Teilnehmer_innen durch die Kursleiter_innen über die aktuellen Hygienemaßnahmen unterrichtet.

Die Einhaltung der Maßnahmen ist zum Gelingen unserer Workshops unerlässlich.

Wir bitten in dieser besonderen Situation um Verständnis und wünschen allen Teilnehmer_innen, dass Sie gesund und gut durch diese Zeit kommen!

Das Team des LNU-Frechen